

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Oktober 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung zur Ausweitung der
Einlagensicherung auf Gemeinden**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Ausweitung der Einlagensicherung auf Gemeinden

Die Malversationen und mutmaßlich strafrechtlich relevanten Tatbestände im Zusammenhang mit der privaten „Commerzialbank im Burgenland AG“ sind hinlänglich bekannt. Den Hauptverantwortlichen der Bank wird vorgeworfen, Bankbilanzen mit fingierten Krediten und Einlagen gefälscht zu haben. Dazu wurden unter anderem Guthaben bei anderen Banken ausgewiesen, die dort gar nicht – oder zumindest nicht in der angegebenen Höhe - existent waren.

Neben Wirtschaftstreibenden und den vielen privaten Geschädigten sind auch viele Gemeinden im Bezirk Mattersburg und darüber hinaus schwer getroffen worden und dadurch schuldlos in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Einige Gemeinden haben durch die gesetzlich fehlende Einlagensicherung für Gemeinden sehr viel Geld durch diesen Kriminalfall verloren. Dabei ist den Gemeindevertretern nichts vorzuwerfen, da sie ihr Geld in einer regional verwurzelten Bank risikoavers angelegt haben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die Kontrollmechanismen nicht funktioniert haben. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte laut Medienberichten bereits länger Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Commerzialbank. So wurde von der FMA bereits 2015 eine Anzeige wegen Untreueverdachts erstattet. Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt konnte damals allerdings keinen Anfangsverdacht feststellen, da es keinen Hinweis darauf gegeben habe, dass ein Schädigungsvorsatz vorliege. Ebenfalls im Jahr 2015 stießen die Prüfer der Österreichischen Nationalbank (OeNB) im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung laut "Standard" auf Partizipationskapital (PS-Kapital), das mit Krediten finanziert wurde und daher in den Augen der Aufsicht nicht als Eigenkapital gelten konnte. Die Geschäfte wurden in der Folge abgestellt, rückabgewickelt und die Eigenkapitalposition richtiggestellt. Weitere Konsequenzen gab es nicht.

Eine genaue Prüfung zum damaligen Zeitpunkt hätte möglicherweise ein Großteil des Schadens verhindert. Das Auffangnetz der Einlagensicherung besteht allerdings für die Gemeinden nicht. Die angelegten Steuergelder und somit die Forderungen der Gemeinden gegenüber der privaten Commerzialbank Mattersburg werden lediglich im Rahmen des Insolvenzverfahrens berücksichtigt. Der privilegierte Erstgläubiger im Insolvenzverfahren ist jedoch die Einlagensicherung selbst und selbst diese rechnet nicht mit einer vollständige Deckung ihrer Forderungen durch die Insolvenzmasse. Sollte also die Insolvenzmasse schon nicht für die Einlagensicherung ausreichen, so werden die Gemeinden einen Totalverlust ihrer Einlagen erleiden.

In diesem Zusammenhang müssen sich nun die Gemeinden leider vorbehalten, mögliche rechtliche Schritte (Amtshaftung) gegen die Organe der Republik Österreich einzuleiten. Dieser neuerliche Kriminalfall im Bankensektor zeigt nämlich, dass das derzeitige System der Bankenprüfung zum Schutz aller Kunden

unzulänglich war bzw. ist und es offensichtlich wesentlich mehr Verlässlichkeit braucht. Eine gesetzlich verankerte Einlagensicherung zugunsten der Gemeinden hätte in diesem Kriminalfall einen Teil des von den Gemeinden veranlagten Steuergeldes retten können. Daher ist eine gesetzliche Einlagensicherung für Gemeinden in adäquater Höhe unumgänglich, um für solche Situationen eine Schadensdämpfung für die Gemeinden und somit für die Steuerzahler zu ermöglichen. Gemäß §10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welcher auf der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49 basiert, sind die Gemeinden derzeit explizit von der Einlagensicherung ausgenommen. Ein Umdenken auf EU-Ebene ist zwingend notwendig, um Steuergelder bei derartigen Kriminalfällen abzusichern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge sich auf EU-Ebene einsetzen, um die derzeit geltende EU-Richtlinie 2014/49 dahingehend abzuändern, dass es den Mitgliedsstaaten ermöglicht wird eine gesetzliche Einlagensicherung im Sinne der Antragsbegründung für Gemeinden zu regeln.